



Kanton Graubünden

Gemeinde Churwalden

Revision Ortsplanung

Ausbau Beschneiungsanlagen
(integriert in Gesamtrevision Ortsplanung)

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auftraggeber: Gemeinde Churwalden
Rathaus
7075 Churwalden

Kontaktperson: Frau Margrith Raschein, Gemeindevorstand

Bearbeitung: Stauffer & Studach AG, Chur

Silvio Sauter, Projektleiter
081 / 258 34 44
s.sauter@stauffer-studach.ch

Dominik Rüegg, Sachbearbeiter
081 / 258 34 78
d.rueegg@stauffer-studach.ch

Erstellung: September 2011 / Juli 2012 / Oktober 2012

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass zur Planung	2
1.1	Ausgangslage	2
1.2	Rechtskräftige Nutzungsplanung	2
1.3	Ziele und Inhalt der Revision	2
2	Verfahren	3
2.1	Organisation des Planungsträgers	3
2.2	Ablauf / Zeitprogramm	3
2.3	Vorprüfung	3
2.4	Massgebliches Verfahren	4
2.5	Folgeverfahren	4
2.6	Mitwirkung / Öffentliche Auflage	4
2.7	Beschlussfassung	4
2.8	Beschwerdeaufgabe	4
3	Grundlagen	5
3.1	Kantonaler Richtplan (RIP 2000)	5
3.2	Umweltverträglichkeitsbericht	5
3.3	Verlauf bestehende und geplante Skipisten	5
3.4	Wald	5
4	Bodennutzung	6
4.1	Wintersportzone	6
5	Erschliessung	6
5.1	Erweiterung Beschneiungsflächen	6
5.2	Beschneiungsleitungen	9
6	Umweltaspekte	9
6.1	Lebensräume, Flora	9
6.2	Luftreinhaltung und Lärm	9
6.3	Gewässer	9
7	Rodung von Waldareal	10
7.1	Sachverhalt	10
7.2	Ersatzmassnahmen	10

Separate Beilage: Umweltverträglichkeitsbericht (Bürogemeinsch. Monsch/ Knüsel)

1 Anlass zur Planung

1.1 Ausgangslage

Das Gesamtkonzept Bahnen und Beschneigung der Lenzerheide Bergbahnen LBB wurde in den letzten Jahren überarbeitet. Mit der Aktualisierung des Gesamtkonzeptes Beschneigung wurde die Bürogemeinschaft Monsch/Knüsel beauftragt. Die überarbeiteten Beschneiungsflächen sowie ein entsprechender Umweltverträglichkeitsbericht liegen nun vor. Im Rahmen des überarbeiteten Gesamtkonzeptes Beschneigung sind punktuelle Erweiterungen der Pistenanlagen bzw. der Beschneiungsflächen vorgesehen. Betroffen ist das Gemeindegebiet von Vaz/ Obervaz und Churwalden.

Des Weiteren entsprechen die heute effektiv beschneiten Flächen teilweise nicht mehr den nutzungsplanerisch festgelegten Flächen. Dies ist einerseits auf die veränderten Waldflächen, andererseits auf die bisher fehlende Bestimmung der einzelnen Pistenränder zurückzuführen.

Zusammenfassend sind die Beschneiungsflächen und die Abgrenzung der Wintersportzone aufgrund des aktualisierten Gesamtkonzeptes sowie im Sinne einer Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse anzupassen.

1.2 Rechtskräftige Nutzungsplanung

Die ehemaligen Gemeinden Malix, Churwalden und Parpan fusionierten per 1. Januar 2010 zur heutigen Gemeinde Churwalden. Die Ortsplanungen der ehemaligen Gemeinden werden zurzeit vollständig überarbeitet und zusammengeführt. Die rechtskräftige Ortsplanung der ehemaligen Gemeinde Churwalden wurde im wesentlichen mit RB Nr. 2828 vom 14. November 1995 von der Regierung genehmigt. In der Zwischenzeit erfolgten diverse Teilrevisionen.

Da die Überarbeitung der Wintersportzonen und Beschneiungsflächen auf einem Gesamtkonzept basieren, welches sowohl das Gemeindegebiet von Vaz/ Obervaz als auch von Churwalden umfasst, hat die Revision der Ortsplanung in den beiden Gemeinden zwingend koordiniert zu erfolgen. Aufgrund des zwingenden Koordinationsbedarfs werden die nutzungsplanerischen Anpassungen im Zusammenhang mit dem Beschneiskonzept in einer separaten Teilrevision der Ortsplanung behandelt.

1.3 Ziele und Inhalt der Revision

Mit der vorliegenden Revision werden folgende Ziele verfolgt:

- Berücksichtigung von geplanten Pistenabschnitten bzw. Aufnahme der entsprechenden Beschneiungsflächen aufgrund des Gesamtkonzeptes Beschneigung.
- Anpassung der Beschneiungsflächen an die tatsächlich beschneiten Abschnitte.
- Abstimmung der Wintersportzone an die tatsächlichen Pistenränder, die Beschneiungsflächen sowie das aktuelle Waldareal (im Rahmen Gesamtrevision Ortsplanung)

2 Verfahren

2.1 Organisation des Planungsträgers

Mit der fachlichen Begleitung der vorliegenden Teilrevision wurde Silvio Sauter vom Büro Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur beauftragt.

2.2 Ablauf / Zeitprogramm

Aktualisierung Gesamtkonzept Beschneigung inkl. UVB	bis Mitte August 2011
Bearbeitung der Planungsmittel	bis Ende August 2011
Vorprüfung	Sept. 2011 bis Feb. 2012
Überarbeitung aufgrund Vorprüfung	März bis Juni 2012
Öffentliche Auflage	13. Juli bis 13. August 2012
Gemeindeversammlung (integriert in Gesamtrevision)	27. September 2012
Beschwerdeaufgabe (integriert in Gesamtrevision)	ab 12. Oktober 2012
Genehmigung Regierung (integriert in Gesamtrevision)	März 2013

2.3 Vorprüfung

Die Teilrevision der Ortsplanung wurde im September 2011 gestützt auf Art. 12 der Kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) dem Amt für Raumentwicklung (ARE) zur Vorprüfung durch die kantonalen Amtsstellen eingereicht. Mit Bericht vom 16. Februar 2012 äusserten sich die Amtsstellen detailliert und grundsätzlich positiv zur vorgesehenen Revision. Aufgrund der Ergebnisse der Vorprüfung wurde auf einzelne Leitungstrassees und Beschneiungsflächen verzichtet. Im Übrigen äusserten sich den Amtsstellen hauptsächlich zu den Inhalten des UVB, welche im Hinblick auf das Genehmigungsverfahren noch zu ergänzen sind.

2.4 Massgebliches Verfahren

Da die vorgesehene Erweiterung der Beschneiungsflächen mehr als 10 ha beträgt ist sowohl ein Nutzungsplanverfahren (gem. Wegleitung Beschneiungsanlagen ARE 2007) als auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung (gem. Anhang 60.4 UVPV) durchzuführen. Das Leitverfahren ist das Nutzungsplanungsverfahren.

2.5 Folgeverfahren

Da die Realisierung der einzelnen Pistenabschnitte voneinander unabhängig ist, sind etappenweise BAB-Gesuche für die einzelnen Beschneiungsflächen vorgesehen. Einzelne Nachweise und Abklärungen werden gemäss UVB im Rahmen der BAB-Verfahren noch zu erbringen sein.

2.6 Mitwirkung / Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage dient der Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen. Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen einreichen. Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe erfolgte koordiniert mit der Gemeinde Vaz/Obervaz vom 13. Juli bis 13. August 2012. Die eingegangenen Wünsche und Anträge wurden durch den Gemeindevorstand behandelt und die jeweiligen Entscheide den Antragstellenden mitgeteilt.

Mit dem Mitwirkungsverfahren wird ein Teil der in Art. 4 RPG verlangten Information der Bevölkerung und ihrer Mitwirkungsmöglichkeit bei der Revision der Ortsplanung erfüllt.

2.7 Beschlussfassung

Die vorliegende Revision wurde zuhanden der Gemeindeversammlung in die Planungsmittel der Gesamtrevision integriert am 27. September und 2. Oktober 2012 von den Stimmberechtigten angenommen.

2.8 Beschwerdeaufgabe

Die Beschwerdeaufgabe erfolgt vom 12. Oktober 2012 bis 10. November 2012 (30 Tage).

3 Grundlagen

3.1 Kantonaler Richtplan (RIP 2000)

Tourismus

Der Raum Lenzerheide-Valbella-Parpan-Churwalden gehört dem Tourismusraum Lenzerheide-Arosa-Chur gemäss Kantonalem Richtplan an. Das bestehende Skigebiet ist in der Richtplankarte dem Intensiverholungsgebiet zugewiesen. Des Weiteren ist die Skigebietsverbindung mit Arosa als geplante Erweiterung im Richtplan enthalten.

Die Grundsätze zu den Intensiverholungsgebieten in Tourismusräumen besagen, dass diese in erster Linie bezüglich Angebot, Betrieb und Komfort optimiert werden sollen. Bei infrastrukturellen Um- und Ausbauten sind die sich ändernden natürlichen Voraussetzungen (u.a. Klimaänderung) zu berücksichtigen. Die Intensiverholungsgebiete sollen als touristische Schwerpunktgebiete auf lange Sicht hin attraktiv, flexibel nutzbar sowie betriebswirtschaftlich und ökologisch funktionsfähig bleiben.

3.2 Umweltverträglichkeitsbericht

Da die vorgesehene Erweiterung der technisch beschneiten Flächen im Skigebiet Lenzerheide – Parpan - Churwalden mehr als 10 ha beträgt, ist gemäss Anhang zur Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung ein Umweltverträglichkeitsbericht zu erstellen.

Dieser wurde durch das Ingenieur- und Planungsbüro Monsch, Parpan und Franziska Knüsel Landschaftsplanung, Muldain erstellt und liegt der vorliegenden Revision bei (Hauptuntersuchung). Der UVB enthält ebenfalls das Pflichtenheft für das durchzuführende BAB-Verfahren.

3.3 Verlauf bestehende und geplante Skipisten

Im Winter 2008 / 2009 wurden die Pistenränder mit GPS vermessen. Die Auswertung zeigte, dass die effektiven Pistenränder teilweise nicht mit der in der Nutzungsplanung festgelegten Wintersportzone bzw. Beschneiungsfläche korrespondierten. Die aufgenommenen Pistenränder bildeten somit eine wichtige Grundlage für die Überarbeitung des Beschneungskonzeptes.

3.4 Wald

Für die vorliegende Revision wurden der aktuelle Waldumriss des Amtes für Wald und Naturgefahren berücksichtigt. Dies führt zu diversen kleineren Anpassungen der Wintersportzone an das neue Waldareal. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Beschneiungsanlagen sind Rodungen von Waldareal vorgesehen (siehe dazu folgende Kapitel).

4 Bodennutzung

4.1 Wintersportzone

Wesentliche Erweiterungen der Wintersportzone und Beschneiungsflächen aufgrund neuer Pistenführungen ergeben sich auf dem Gemeindegebiet von Churwalden im Bereich der Verbindung Ost – West.

Verbindung Ost – West

Die Verbindung der Westseite (Stätzerhorn) und der Ostseite (Parpaner Rothorn) des Skigebietes erfolgt bisher via Unterführung der Kantonsstrasse beim Obertor Parpan. Aufgrund der Sonneneinstrahlung und der Schneeverhältnisse befinden sich die Gäste am Vormittag überwiegend auf der Westseite, am Nachmittag auf der Ostseite. Für den Wechsel Ost – West fehlt bisher eine Verbindung. Durch die vorgesehene Skigebietsverbindung Lenzerheide – Arosa gewinnt diese Verbindung allerdings an Bedeutung und ist für das Funktionieren des Skigebietes von grosser Wichtigkeit. Es ist die Erstellung einer Pendelbahn über die Kantonsstrasse vorgesehen. Überführung zur Querung der Kantonsstrasse vorgesehen. Als mögliche Alternative dazu wäre auch eine Überführung zur Querung der Kantonsstrasse denkbar, weshalb eine entsprechende Wintersportzone in den Planungsmitteln enthalten ist.

5 Erschliessung

5.1 Erweiterung Beschneiungsflächen

Mit dem Ausbau der Beschneiungsanlagen soll sichergestellt werden, dass auch in schneearmen Wintern ein konkurrenzfähiges Pistenangebot zur Verfügung gestellt werden kann. Gleichzeitig wird damit eine Komfortsteigerung und somit eine Anpassung des Angebotes an die heutigen Gästebedürfnisse erreicht. Die spezifischen Begründungen für sämtliche Erweiterungen der Beschneiungsflächen sind im UVP enthalten. Die geplanten Beschneiungsflächen weisen eine Gesamtfläche von rund 70 ha auf (inkl. Erweiterungen auf Gemeindegebiet Vaz/ Obervaz). Sämtliche Beschneiungsflächen werden im Generellen Erschliessungsplan Ver- und Entsorgung neu festgelegt. Dabei wird zwischen bestehenden, effektiv beschneiten Flächen sowie den geplanten (z.T. bereits im Rahmen eines Nutzungsplan- oder BAB-Verfahrens genehmigten) Beschneiungsflächen unterschieden. Auf die wesentlichsten Erweiterungen wird im folgenden kurz eingegangen:

Bereich Kinderland Parpan

Mit der Beschneigung des Kinderlandes bzw. der Anfängerpiste kann der Skischulbetrieb bereits Anfang Saison sichergestellt werden. Gleichzeitig wird die ebenfalls beschneite Rückführungspiste aus dem Raum Heimberg zum Parkplatz Heimberg im unteren Bereich ans Kinderland angebunden.

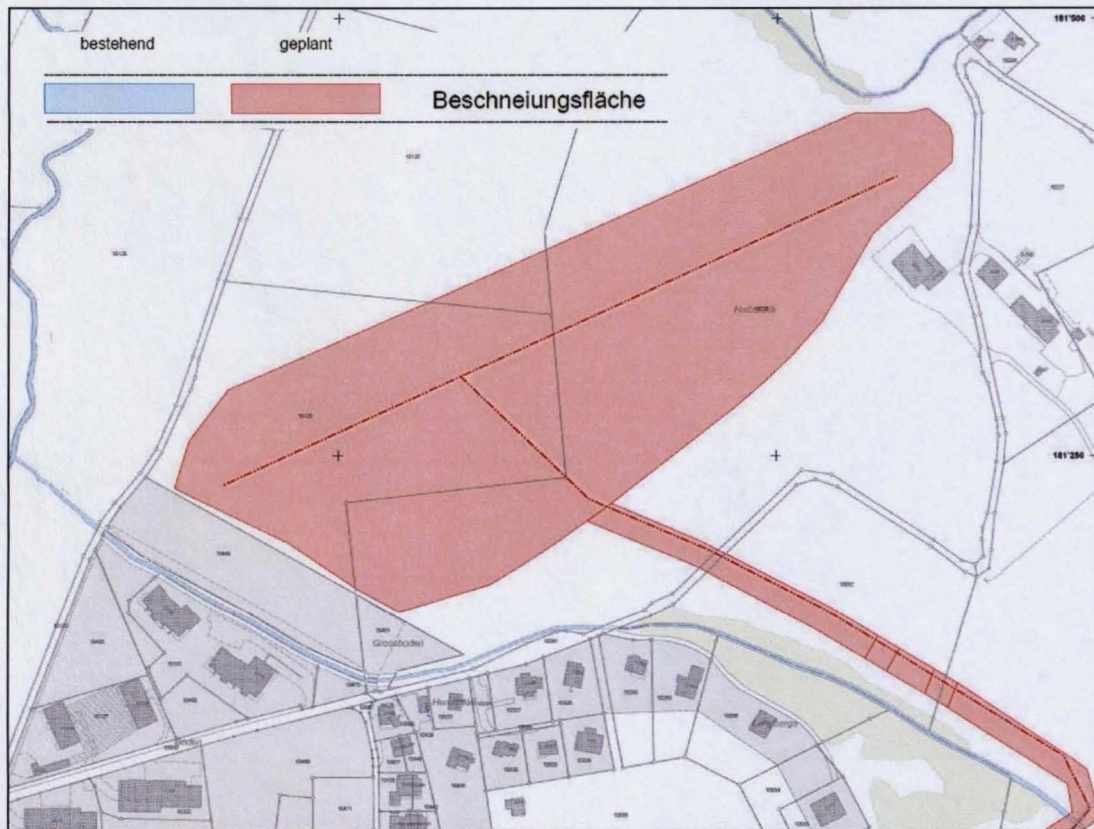


Abb) Beschneiungsfläche Kinderland Parpan mit Rückführungspiste zum Parkplatz Heimberg.

Stätzerkammer

Im Zusammenhang mit dem Projekt Portal Churwalden ist eine neue Gondelbahn von Churwalden nach Heidbüel vorgesehen. Die Erweiterung der Beschneiungsflächen sichern eine zusammenhängendes Pistennetz, wobei die neue Bahn bereits zu Beginn der Wintersaison erreichbar ist. Des Weiteren erfolgt in erster Linie eine Erweiterung des schneesicheren Angebotes in der Stätzerkammer.

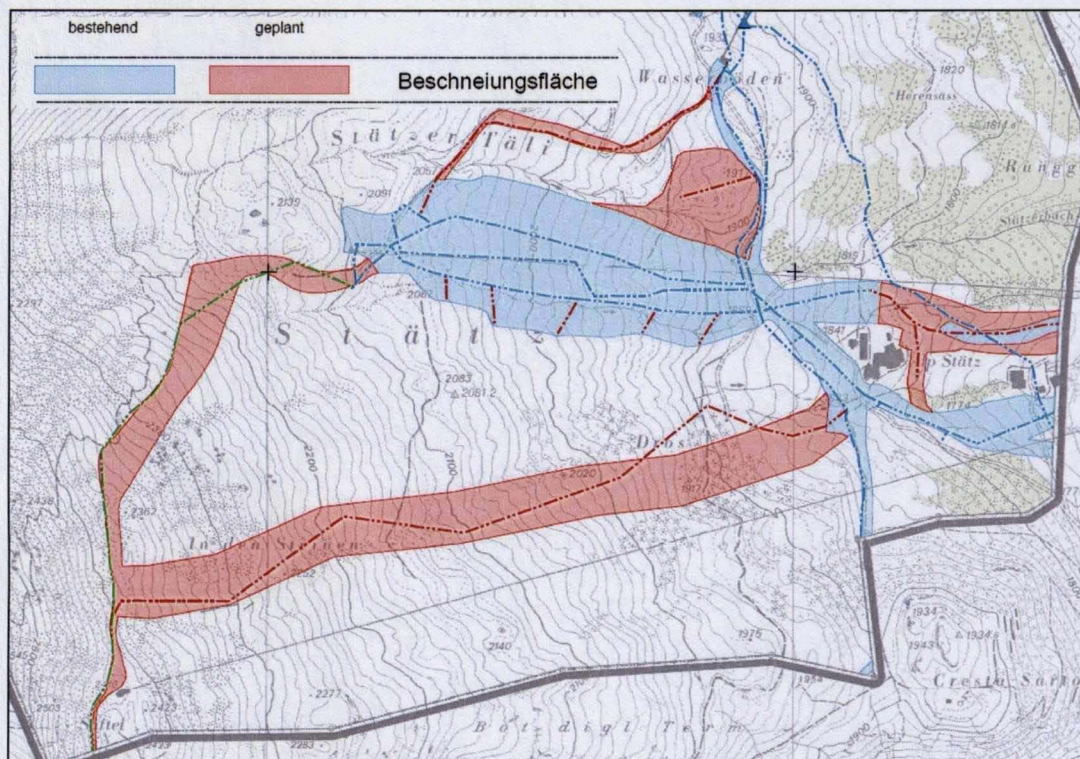


Abb) Erweiterung Beschneigungsflächen im Bereich Alp Stätz.

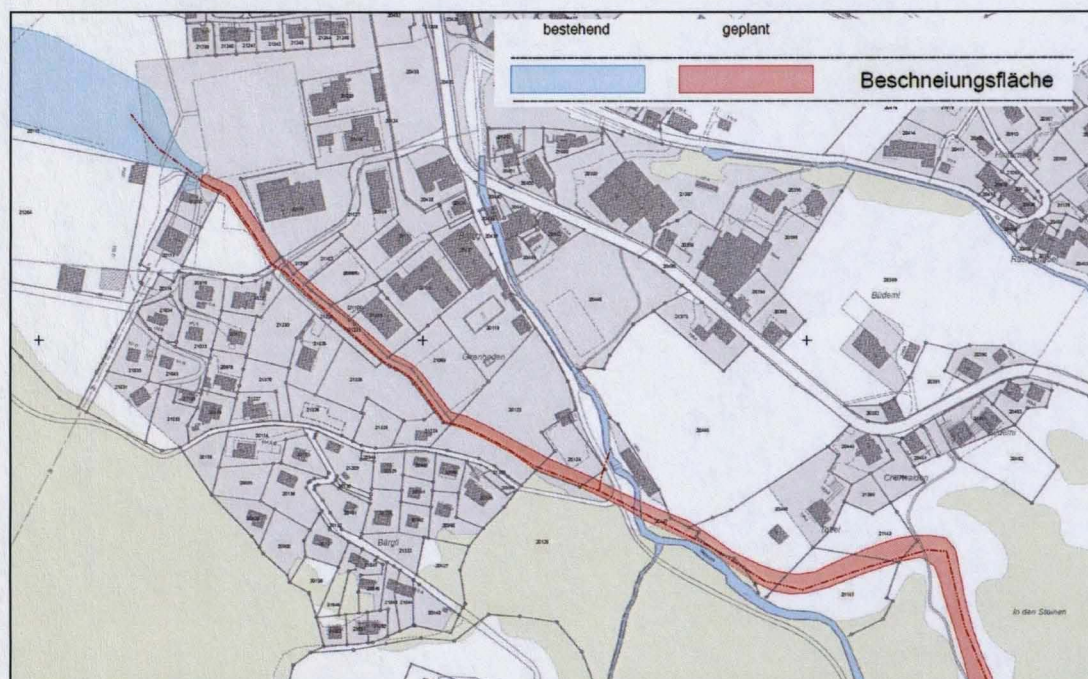
Stettli – Talpiste Churwalden

Abb.) Verbindungspiste Stettli-Churwalden im Bereich Churwalden.

Die Verbindungspiste dient der Rückführung der Gäste aus der Stätzerkammer und der Ostseite zurück nach Churwalden. Durch die Umsetzung des Portal Churwalden gewinnt diese Piste stark an Bedeutung.

5.2 Beschneiungsleitungen

Für die geplanten Beschneiungsflächen sind insgesamt 17 km Beschneiungsleitungen notwendig (inkl. Gemeindegebiet Vaz/ Obervaz). Entsprechend den Beschneiungsflächen werden im Generellen Erschliessungsplan die bestehenden sowie die geplanten Leitungen und dazugehörigen Pumpwerke (z.T. bereits im Rahmen eines Nutzungsplan- oder BAB-Verfahrens genehmigten) unterschieden.

6 Umweltaspekte

Gestützt auf die Inhalte des Umweltverträglichkeitsberichtes werden die wesentlichen Aussagen zu Natur und Landschaft im Folgenden kurz wiedergegeben.

6.1 Lebensräume, Flora

Die Mehrheit der Lebensräume dürfte unempfindlich auf die Beschneigung reagieren. Problematisch gestaltet sich die Beschneigung des Hochmoors südlich Valos. Mögliche Lösungsvarianten werden noch geprüft. Gestützt auf das NHG sind für die betroffenen Lebensräume Ersatzmassnahmen zu leisten.

6.2 Luftreinhaltung und Lärm

Während der Bauphase ist aufgrund des Einsatzes von Baumaschinen temporär mit erhöhten Luft- und Lärmbelastungen zu rechnen. Die entsprechenden Auswirkungen und allfälligen Massnahmen sind gemäss der Baurichtlinie Luft bzw. der Baulärmrichtlinie im Rahmen des BAB-Gesuchs aufzuzeigen.

6.3 Gewässer

Die Beschneiungsflächen liegen teilweise in einem Gewässerschutzbereich und/oder einer Grundwasserschutzzone. Für die Bauarbeiten gilt das entsprechende Merkblatt des ANU. Des weiteren ist während der Bauphase der Beizug eines Hydrogeologen vorgesehen. Soweit durch neue Leitungsführungen Oberflächengewässer betroffen sind, ist eine Umweltbaubegleitung vorgesehen. Gewässerquerungen wurden bei der Projektierung auf das notwendige Minimum reduziert.

7 Rodung von Waldareal

7.1 Sachverhalt

Für die Realisierung der in Kapitel 4.1 erwähnten Verbindung Ost – West (Alternative mit Überführung) ist eine Rodung von Waldareal erforderlich. Die Rodungsfläche beträgt insgesamt (inkl. Gemeindegebiet Vaz/ Obervaz) 5'717 m². Die Umsetzung des Projektes Beschneigung erfordert weitere Rodungen auf dem Gemeindegebiet von Vaz/ Obervaz. Die totale Rodungsfläche beträgt somit rund 2 ha, wobei lediglich 0.35 ha die Gemeinde Churwalden betreffen. Die Rodungen wurden bereits vorgängig mit dem Amt für Wald und Naturgefahren besprochen. Begründung, Standortgebundenheit und zu leistende Ersatzpunkte werden im Umweltverträglichkeitsbericht detailliert beschrieben und aufgezeigt. Das entsprechende Rodungsgesuch wird erst im Rahmen des BAB-Verfahrens eingereicht. Eine weitere Rodung ergibt sich aufgrund der geplanten Pendelbahn für die Ost-West-Verbindung. Diese erfolgt allerdings im Plangenehmigungsverfahren der Seilbahn und ist nicht Gegenstand der Ortsplanung.

7.2 Ersatzmassnahmen

Für die Umsetzung des vorgesehenen Ausbaus der Beschneiungsanlagen sind Ersatzmassnahmen zu leisten. Im Rahmen der UVP – Hauptuntersuchung wird deshalb das Gesamtkonzept Ersatzmassnahmen der LBB vom März 2009 entsprechend ergänzt.

Chur, Oktober 2012, Stauffer & Studach Raumentwicklung, sa, dr